



Landesverband
Brandenburg e.V.



AWO-Qualitätskriterien Kita Brandenburg

- Arbeitspapier -

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
Leitbild	4
Kinderrechte.....	4
Kinderschutz.....	5
Konzeption	5
Bildung, Betreuung und Erziehung.....	6
Entwicklungsbeobachtung und Bildungsbegleitung	6
Raumgestaltung und Materialauswahl	7
Gestaltung von Bildungsprozessen	7
Eingewöhnung.....	8
Bringen und Abholen.....	8
Bewegung und Ruhe/Entspannung.....	8
Gesunde Ernährung.....	9
Feste, Feiern und Höhepunkte.....	9
Gestaltung von Übergängen	9
Zusammenarbeit mit Eltern (Grundsätze)	10
Aufnahmeverfahren (unter Zusammenarbeit mit Eltern)	11
Gesundheitsschutz, -förderung und Prävention	12
Hygiene, Küche, Reinigung und Entsorgung, Pflege und Instandhaltung von Gebäuden, Innen- und Außenanlagen.....	12
Vernetzung und Zusammenarbeit im Sozialraum.....	13
Umgang mit fremdem Eigentum und Eigentum der Einrichtung	13
Interne Organisation und Kommunikation	14
Dokumentation und Evaluation	14
Personalführung und -entwicklung.....	15
Anlage 1: AWO-Qualitätsstandards Gesunde Ernährung	16
Anlage 2: AWO-Standpunkte zu den Kinderrechten	20
Impressum:.....	22

Vorbemerkung

Was zeichnet „gute Kita“ aus und wie wollen wir unsere Anforderungen an „gute Arbeit“ in Kindertageseinrichtungen beschreiben und darstellen? Mit diesen Fragen setzte sich der Landesarbeitskreis Kita&Familie des AWO Landesverbandes Brandenburg e.V. in einem mehr als einjährigem Prozess auseinander. Das Fachgremium der Mitgliedsverbände hat dabei die AWO Normen Kita des AWO Bundesverband e.V. als Grundlage genommen und alle dort beschriebenen Qualitätsdimensionen und -kriterien hinterfragt, an die Anforderungen und Ansprüche in Brandenburg angepasst, in Teilen ergänzt und teilweise neu zugeordnet. Immer wieder haben wir uns dabei – in Rückkoppelung mit Praxiserfahrungen – vergewissert. Maßgeblich war dabei:

- Sind die Kriterien hilfreich und können nutzbar gemacht werden, damit die Krippen, Kindergärten und Horte der Mitgliedsverbände, ihre konzeptionelle wie auch alltägliche Arbeit und eigene Qualitätsentwicklungsprozesse daran ausrichten können? .
- Welche Qualitätsdimensionen und -kriterien sind uns – über die AWO Normen des Bundesverbandes hinaus – wichtig? .
- Was haben wir als AWO (in Brandenburg) schon und sollte mit verknüpfbar sein? .
- Der Grundsatz der Vielfalt unserer Kindertagesstätten muss gewahrt bleiben! .
- Es sollen keine Präferenzen für die inhaltliche / fachliche Ausgestaltung von (pädagogischen) Prozessen, die hinter einzelnen Kriterien stehen, vorgegeben sein. Vielmehr sollen die Kitas selbst weiterhin gehalten sein, Qualität „lebendig“ zu machen.
- Daher sind die Kriterien nicht bindend, sondern vielmehr Orientierung mit möglichst allgemeingültigem Charakter..
- Die Kriterien sollten künftig auch mit Indikatoren hinterlegt und Qualität messbar gemacht werden können.

Hinweise:

Für eine Zuordnung zu den AWO-Normen Kita des AWO Bundesverbandes e.V. (z.B. aufgrund einer geplanten Zertifizierung nach DIN ISO) steht eine Tabelle mit den Nummern der AWO-Norm zur Verfügung. Ebenso stehen bearbeitbare Dokumente für die Erstellung von Checklisten etc. zur Verfügung. Die jeweiligen Dokumente können beim AWO Landesverband Brandenburg e.V. oder den Fachbereichsleitungen der Mitgliedsverbände angefordert werden.

Die Kriterien sollen künftig aller 2 Jahre auf Weiterentwicklungspotenzial durch den Landesarbeitskreis geprüft werden. Das vorliegende Arbeitspapier wird ergänzt um die vom AWO Bundesverband e.V. erarbeiteten **AWO-Qualitätskriterien Gesunde Ernährung in den Kindertageseinrichtungen** (2012) sowie die vom AWO Landesverband Brandenburg e.V. verabschiedeten **AWO-Standpunkte zu den Kinderrechten** (2014) – siehe Anlage 1 und 2.

1. Leitbild

- 1.1 Die Umsetzung des Leitbilds der Kindertageseinrichtungen wird auf der Grundlage der AWO-Leitsätze sichergestellt, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.
- 1.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit den gesetzlichen und länderspezifischen Regelungen bekannt gemacht und setzen diese um.
- 1.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig durch Unterweisungen zu gesetzlichen Sicherheits-/Schutzbestimmungen vertraut gemacht.

2. Kinderrechte

- 2.1 Das Wohl des Kindes wird beachtet und steht im Zentrum bei der Wahrung der Kinderrechte und der Umsetzung in der pädagogischen Arbeit.
- 2.2 Die AWO-Standpunkte zu den Kinderrechten und den damit verbundenen Aussagen sind bekannt gemacht und finden Berücksichtigung in der pädagogischen Arbeit.
- 2.3 Im Alltag hören die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kinder regelmäßig an, berücksichtigen ihre Interessen, informieren sie über Dinge, die sie betreffen und beteiligen sie entwicklungsangemessen.
- 2.4 Standards und Verfahren zur Gewährleistung der Beteiligungsrechte und zum Umgang mit Kinderrechtsverletzungen werden festgelegt.

3. Kinderschutz

- 3.1 Das Kinderschutzkonzept des Trägers zur Prävention und Intervention in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist gemeinsam entwickelt, bekannt gemacht, allen zugänglich und wird angewendet.
- 3.1.1 Standards zur Gewährleistung des Schutzauftrages werden im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe festgelegt.
- 3.1.2 Verfahren zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdungen von Kindern sind festgelegt.
- 3.1.3 Verfahren zu angemessenen Interventionen / Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdungen werden sichergestellt.
- 3.1.4 Maßnahmen für präventiven Kinderschutz werden entwickelt und umgesetzt.
- 3.2 Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig gemeinsam mit dem Träger überprüft und weiterentwickelt.

4. Konzeption

- 4.1 Die Konzeption der Einrichtung wird auf dem jeweiligen Stand der fachwissenschaftlichen Grundlagen und gesellschaftlicher Entwicklungen erarbeitet bzw. regelmäßig überprüft (mindestens alle 2 Jahre) und weiterentwickelt.
- 4.2 Aussagen im Konzept sind getroffen, die mindestens den Anforderungen der Empfehlungen des Landes-Kinder- und Jugendausschusses Brandenburg entsprechen und ergänzt werden durch Aussagen zur Umsetzung in der Einrichtung in Bezug auf
- die Wahrung und Umsetzung der Kinderrechte sowie des AWO-Leitbildes
 - Prävention und Intervention im Kinderschutz
 - einrichtungsspezifische Erziehungs- und Handlungsziele entlang der Grundsätze der elementaren Bildung
 - Aspekte der geschlechterbewussten sowie interkulturellen Bildung und Erziehung sowie
 - die Öffnung für alle Kinder (Inklusion)
- 4.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellen die Konzeption und beteiligen die Eltern / Personensorgeberechtigten¹ über den Kita-Ausschuss. Sie erörtern mit den Eltern die Grundlagen, Ziele und Methoden ihrer pädagogischen Arbeit und stimmen sie mit ihnen ab.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit der Begriff der Eltern gleichgesetzt mit allen anderen personensorgeberechtigten Personen / Elternteilen der Kinder.

5. Bildung, Betreuung und Erziehung

- 5.1 Handlungsziele zu allen Bildungsbereichen mit der Zielsetzung des Erwerbs von Kompetenzen sind festgelegt. Die Grundsätze der elementaren Bildung des Landes Brandenburg sowie GOrBiKS bilden hierfür den Rahmen.
- 5.2 Für Kinder im Grundschulalter sind zusätzlich die Hortbausteine des Landes sowie GOrBiKS II ein Orientierungsrahmen zur Umsetzung der Handlungsziele.
- 5.3 Dabei wird das Prinzip der kindlichen Selbstbildung als Grundlage des Bildungsverständnisses umgesetzt.

6. Entwicklungsbeobachtung und Bildungsbegleitung

- 6.1 Ein qualifiziertes Bildungsbegleitungs- und Entwicklungsbeobachtungssystem für jedes Kind wird angewendet, das mindestens beinhaltet
- Verfahren und Instrumente, welche eine Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung und Selbstbildungsprozesse aller Kinder sicherstellt
 - regelmäßige, ressourcenorientierte Beobachtung der Selbstbildung und Entwicklung aller Kinder
 - individuelle Bildungsdokumentation
 - individuelle Dialoge mit dem Kind zum Austausch über die Beobachtungen
 - kollegiale Reflexion der Beobachtungen durch die pädagogischen Fachkräfte auf Grundlage der Dokumentation
 - individuelle Bildungsplanung
 - gezielte Förderung auf Grundlage von Förderplänen nach § 35a SGB VIII und § 53 und 54 SGB XII einzelner Kinder
- 6.2 Gespräche über die Bildungsbestrebungen des Kindes finden zeitnah nach der individuellen Beobachtung und deren Reflektion mit den Eltern statt.
- 6.3 Das regelmäßige Angebot für Eltern zu Gesprächen über die individuelle Entwicklung ihres Kindes wird sichergestellt (mindt. 1x jährlich, bei besonderem Bedarf entsprechend häufiger).
- 6.4 Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation des Kindes wird am Ende der Kita-Zeit an das Kind / an die Eltern übergeben.

7. Raumgestaltung und Materialauswahl

- 7.1 Standards (unter Berücksichtigung der Grundsätze des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten) werden festgelegt mit Aussagen mindestens zu
- Bildungsräume (innen und außen)
 - Materialauswahl
 - Personalbesprechungs-/Pausenräumen
 - Raum für Gespräche mit und unter den Eltern
- 7.2 Standards werden umgesetzt und einmal jährlich evaluiert.
- 7.3 Kontinuierlicher Gestaltungsprozess der Räume einschl. Außenanlagen und Materialauswahl wird sichergestellt, unter Berücksichtigung von
- pädagogischen Zielsetzungen und konzeptionellen Anforderungen.
 - Erkenntnissen aus der Beobachtung der spezifischen Bedürfnisse und Interessen aller Kinder
 - Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten zu allen Bereichen
 - Beteiligung der Kinder
 - gesetzlichen Vorgaben (z.B. Hygiene, Brandschutz, Unfallverhütung)

8. Gestaltung von Bildungsprozessen

- 8.1 Standards werden festgelegt bzw. Aussagen getroffen mindestens zu
- Bedeutung des Spiels, der individuellen Angebote und Projekte, der gemeinsamen Mahlzeiten, der Ruhe- und Entspannungszeiten, der Feste und Feiern
 - Berücksichtigung von Interessen und Themen der Kinder
 - Beteiligung der Kinder bei Planung, Umsetzung, Durchführung und Auswertung
 - Haltung und Rolle der pädagogischen Fachkräfte als Begleiter der Selbstbildungsprozesse

9. Eingewöhnung

- 9.1 Ein Eingewöhnungsmodell ist vorhanden, welches Qualitätsstandards für eine gelingende Gestaltung der Eingewöhnungsphase festlegt und Anwendung findet.
- 9.2 Informationen über Gestaltungsrahmen der Eingewöhnungsphase an Eltern und eine altersgemäße Einbeziehung der Kinder werden sichergestellt.
- 9.3 Planung, Dokumentation und Reflektion der Eingewöhnung erfolgt zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern.

10. Bringen und Abholen

- 10.1 Standards für die Gestaltung der Bring- und Abholsituation unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten werden festgelegt (z. B. Abholberechtigungen) und Eltern darüber informiert.
- 10.2 Ansprechbarkeit der pädagogischen Fachkräfte für Eltern wird sichergestellt.
- 10.3 Weiterleitung von Mitteilungen von und an Eltern wird sichergestellt.
- 10.4 Kinder und bring- und abholberechtigte Personen werden persönlich begrüßt und verabschiedet.

11. Bewegung und Ruhe/Entspannung

- 11.1 Qualitätsstandards zu Bewegung und Ruhe / Entspannung werden festgelegt und angewendet. Dabei werden Aussagen getroffen, insbesondere zu:
- Möglichkeiten zur Befriedigung der kindlichen Bewegungsbedürfnisse im Tagesablauf
 - Möglichkeiten zur Befriedigung des Bedürfnisses des Kindes nach Rückzug und Entspannung im Tagesablauf
 - Angebot der Mittagsruhe entsprechend der individuellen Bedürfnisse der Kinder

12. Gesunde Ernährung

- 12.1 Die Gestaltung der Mahlzeiten erfolgt unter Berücksichtigung
- der AWO-Qualitätskriterien Gesunde Ernährung in den Kindertageseinrichtungen der AWO
 - der Selbstbestimmung des Kindes
 - der DGE-Orientierung für kindgerechte, gesunde Ernährung
 - kultureller und krankheitsbedingter Besonderheiten
- der Sicherstellung einer angenehmen Atmosphäre

- 12.2 Ein Versorgungskonzept bietet die Grundlage auf der neben Aussagen zur Mahlzeitengestaltung (siehe Punkt 12.1) eine gesunde Ernährung sowie Ernährungsbildung gesichert werden.

13. Feste, Feiern und Höhepunkte

- 13.1 Im Team ist die Bedeutung von Festen, Feiern und Höhepunkten in Bezug auf die pädagogische Bildungsarbeit und die Möglichkeiten der Kinderbeteiligung besprochen.

- 13.2 Kriterien für die Gestaltung von Festen, Feiern und Höhepunkten werden festgelegt, bei denen u.a. die Beteiligung der Kinder und der Eltern Berücksichtigung finden.

14. Gestaltung von Übergängen

- 14.1 Spezifische Maßnahmen zur Vorbereitung des Kindes auf besondere Übergangsprozesse werden geplant und entsprechend gestaltet (z. B. Übergang zur Grundschule, Umzug der Familie, Übergang innerhalb einer Einrichtung oder in eine andere Einrichtung, Austritt von Fachkräften).

- 14.2 Qualitätsstandards und Prozessbeschreibung für die Planung, Gestaltung und Auswertung der pädagogischen Arbeit für den Übergang von der Kita in die Grundschule sind entwickelt.

- 14.3 Qualitätsstandards für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern werden gemeinsam mit dem Träger festgelegt.

15. Zusammenarbeit mit Eltern (Grundsätze)

- 15.1 Die alltägliche Zusammenarbeit mit Familien bzw. Eltern findet im täglichen informellen Austausch über Erlebnisse, Erfahrungen und Entwicklungsschritte ihres Kindes statt (z.B. Tür- und Angel-Gespräche). Bei Bedarf werden Gesprächsangebote zum vertieften Austausch über die Entwicklung und Bildung des Kindes vereinbart, um kurzfristige Ziele der Zusammenarbeit abzustimmen und die Verantwortlichkeit der Eltern zu stärken (siehe Qualitätsdimension 6).
- 15.2 Ein zeitnaher, kontinuierlicher und wirksamer Informations- und Erfahrungsaustausch wird gesichert. Hierzu gehören insbesondere Transparenz zu/r
- Bildungsarbeit,
 - wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen,
 - besonderen aktuellen Ereignissen.
- 15.3 Verschiedene Formen der Zusammenarbeit und Mitwirkung mit und von Eltern werden sichergestellt.
- 15.4 Verfahren zur Sicherung der Beteiligung werden (Elternversammlungen, Kita-Ausschuss) festgelegt.
Elternvertretungen und Kita-Ausschuss sind auf dieser Grundlage etabliert und die Informationsweitergabe gesichert.
- 15.5 Wünsche und Anregungen zur Gestaltung von Angeboten und Aktivitäten von und mit Eltern werden entsprechend der pädagogischen Ziele berücksichtigt.
- 15.6 Ein Beschwerde- & Konfliktmanagement ist installiert.
- 15.7 Eltern werden auf Wunsch bei Antragsverfahren auf heilpädagogische Maßnahmen begleitet bzw. deren Begleitung sichergestellt. Dabei werden Beratungsmöglichkeiten hinsichtlich weiterer Sozial- und Jugendhilfeleistungen (z.B. Bildung und Teilhabe-Leistungen für das Kind) erschlossen.

16. Aufnahmeverfahren (unter Zusammenarbeit mit Eltern)

- 16.1 Der Erstkontakt mit Eltern und die Vorstellung der Einrichtung inklusive konzeptioneller Grundlagen ist gesichert.
- 16.2 Ein vertrauensvoller Start wird durch ausreichend Zeit und eine wertschätzende Kommunikation im Aufnahmegespräch sichergestellt und so die Grundlagen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Entwicklungsbegleitung des Kindes geschaffen.
- 16.3 Die Einholung notwendiger Informationen bei den Eltern über individuelle Besonderheiten des Kindes wird sichergestellt.
- 16.4 Spezifische Anforderungen der Kinder mit Behinderung / Migrationshintergrund und der Familie im Aufnahmeverfahren werden berücksichtigen.
- 16.5 Bei der Aufnahme werden Vertragsgrundlagen und gegenseitige Grundinformationen für alle Eltern verständlich erläutert.
- 16.6 Information über die finanzielle Eigenbeteiligung der Eltern und einrichtungsspezifische Regelungen, die die Eltern betreffen, werden weitergeben.
- 16.7 Die Vertragsprüfung ist durch die Leiterin oder den Leiter der Einrichtung (Vollständigkeit der notwendigen Unterlagen und Angaben) sichergestellt.

17. Gesundheitsschutz, -förderung und Prävention

- 17.1 Festlegungen sind getroffen für mindestens:
- Alltagshygiene der Kinder (Händewaschen, Zähneputzen u.s.w.)
 - Sonnenschutz
 - Umgang mit Zeckenstich
 - Umgang mit ansteckenden Krankheiten / Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz
 - Sofortmaßnahmen in Unfallsituationen
 - Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen / kontinuierlicher Unfallschutz
 - Erkrankung des Kindes und Rückkehr in die Einrichtung
 - Umgang mit Medikamenten
- 17.2 Individuelle Absprachen zur Gesundheitsvorsorge und –fürsorge mit Eltern werden mit der Kita-Leitung abgesprochen.
- 17.3 Grundsätze zur Aufsichtspflicht und Sicherheitsbestimmungen sind festgelegt.
- 17.4 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention sind in der pädagogischen Konzeption beschrieben.

18. Hygiene, Küche, Reinigung und Entsorgung, Pflege und Instandhaltung von Gebäuden, Innen- und Außenanlagen

- 18.1 Qualitätsstandards zur Hygiene werden festgelegt und deren Einhaltung regelmäßig überprüft, mindestens zu
- Hygienezielen
 - Dienst- und Fachaufsicht
 - Personalhygiene
 - Gerätehygiene
 - Gebäudehygiene
 - Produkthygiene
- 18.2 Ein Eigenkontrollsystem entsprechend der Lebensmittelhygieneverordnung findet Anwendung.
- 18.3 Prozesse der Reinigung unter Berücksichtigung des Infektionsschutz-Gesetzes (Hygieneplan) sind beschrieben.
- 18.4 Die Entsorgung erfolgt unter ökologischen sowie hygienisch-sicheren Gesichtspunkten.

- 18.5 Zuständigkeiten und Verfahren für Pflege und Instandhaltung von Gebäuden, Innen- und Außenanlagen sind bestimmt und bekannt gemacht.
- 18.6 Die Einhaltung von Fristen für turnusmäßige Prüfungen wird – jenseits der formellen Zuständigkeiten – sichergestellt.

19. Vernetzung und Zusammenarbeit im Sozialraum

- 19.1 Maßnahmen zur regionalen Vernetzung werden ergriffen. Insbesondere mit dem örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, Gesundheitsbehörden, Sicherheits- und anderen Institutionen wird zusammengearbeitet.
- 19.2 Zusammenarbeit mit wichtigen Kooperationspartnern im Interesse der Kinder und Eltern ist geregelt.
- 19.3 Maßnahmen zur Integration der Einrichtung in den Sozialraum als auch sozialraumübergreifend werden geplant und durchgeführt.
- 19.4 Die Interessen der Kinder und Familien im Sozialraum / in der Kommune werden aktiv vertreten.

20. Umgang mit fremdem Eigentum und Eigentum der Einrichtung

- 20.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zum sorgsamem Umgang mit jeglichem Eigentum anderer Personen und der Einrichtung verpflichtet.
- 20.2 Angemessene Regelungen zum Schutz von Eigentum der zu betreuten Kinder und deren Familien, der Mitarbeiterschaft sowie weiteren Dritten vor Verlust und Beschädigung werden festgelegt.
- 20.3 Die sachgerechte Nutzung und Lagerung insbesondere von Spiel- und Beschäftigungsmaterial, therapeutischen Materialien, technischen Geräten und Verbrauchsmaterialien werden sichergestellt.
- 20.4 Verfahren zur Schadensregulierung werden festgelegt und bekannt gemacht.

21. Interne Organisation und Kommunikation

- 21.1 Die Dienstplanung wird regelmäßig und bedarfsorientiert durchgeführt.
- 21.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Dienstplanung regelmäßig beteiligt.
- 21.3 Vertretungs- und Maßnahmepläne für Ausfälle und Notfallsituationen werden sichergestellt.
- 21.4 Maßnahmen und Verfahren der internen Kommunikation sind entwickelt, geregelt und werden angewendet.
- 21.5 Regelmäßige Besprechungen zur Sicherung der fachlichen Arbeit und der innerbetrieblichen Organisation werden festgelegt und durchgeführt.
- 21.6 Dokumentation der Besprechungen und Einhaltung von Absprachen (Erledigungskontrolle) sind sichergestellt.

22. Dokumentation und Evaluation

- 22.1 Klientenbezogene Unterlagen werden systematisch geführt und regelmäßig auf Aktualität geprüft. Hierzu gehören insbesondere:
- Kinderakte (Stammdaten, Aufnahmebögen, Vollmachten, Bildrechtserklärungen etc.)
 - Betreuungsvertrag (inkl. Anlagen)
 - Entwicklungsdokumentation
 - Unterlagen zu Kindeswohlgefährdung/Kinderschutz
- Die gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen werden berücksichtigt.
- 22.2 Die Dokumentation von pädagogischen Aktivitäten wird sichergestellt.
- 22.3 Vertraglich/gesetzlich vorgegebene Statistiken (z.B. Anwesenheitslisten/Gruppenbücher, Stichtagsmeldungen, Kinder- und Jugendhilfestatistik) werden regelmäßig und fristgerecht geführt.
- 22.4 Verfahren zur Evaluation werden festgelegt und eine regelmäßige Evaluation maßgeblicher Schwerpunkte wird unter Beteiligung von Mitarbeiter*innen, Kindern und Eltern sichergestellt.
- 22.5 Evaluationsergebnisse werden transparent gemacht und in kontinuierlichen Verbesserungsprozessen sowie Maßnahmen der Organisationsentwicklung eingespeist.

23. Personalführung und -entwicklung

- 23.1 Kita-Leitung und deren Stellvertretung sind deren Verantwortungs- und Aufgabenbereiche bekannt und sie handeln auf Grundlage eines Leitungskonzeptes und/oder Aufgabenprofils und/oder Kompetenzverteilungsplanes.
- 23.2 Neue Mitarbeiter*nnen werden unter Berücksichtigung des Einarbeitungskonzeptes und des trägerinternen Leitbildes eingearbeitet und angeleitet.
- 23.3 Personalentwicklungs-/Jahresgespräche werden vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.
- 23.4 Die fachliche Qualifizierung des Teams wird erhalten, sichergestellt und fortentwickelt durch
- Beratung und Fallbesprechungen
 - Zielvereinbarungen und Delegation von Aufgaben
 - Fort- und Weiterbildung
 - Hospitationen
 - Feedback- und Kritikgespräche
 - Gesundheitsmanagement
 - Betriebliches Eingliederungsmanagement
- 23.5 Die Fort- und Weiterbildung wird unter Berücksichtigung der Konzeption und identifizierter Bedarfe geplant, organisiert und sichergestellt.
- 23.6 Beurteilungen und Arbeitszeugnisse werden unter Berücksichtigung trägerinterner Grundlagen vorbereitet, erstellt und nachbereitet.

Anlage 1: Qualitätsstandards Gesunde Ernährung in den Kindertageseinrichtungen der AWO² – Positionen des AWO Bundesverband e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele

Eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung, Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Kindern. Sowohl die Auswahl und Qualität der Nahrungsmittel als auch eine entsprechende Esskultur und Ernährungs- und Gesundheitsbildung sind wichtige Bestandteile für die Gestaltung der gesunden Ernährung in unseren Kindertageseinrichtungen.

Unser gesundes und qualitativ hochwertiges Essen orientiert sich an aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Mahlzeiten sind strukturierende Fixpunkte und werden darüber hinaus als Lernsituationen im Tagesablauf berücksichtigt. Eine angenehme Atmosphäre ist uns dabei besonders wichtig. Alle pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/innen unterstützen die Kinder, ein gesundes Ernährungsverhalten zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ebenfalls ein Anliegen – denn Kinder werden durch Erziehung geprägt und lernen am Vorbild, auch wenn es um die Ernährung geht.

Allgemein

1. In der Einrichtung wird auf eine Ernährung orientiert an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) geachtet. Der Standard gilt auch für mit der Einrichtung kooperierende Caterer. Die Standards der DGE können in der Kita eingesehen werden.
2. Das Frühstück, eine Mittagsmahlzeit und ein Imbiss am Nachmittag sind fest in den Tagesablauf verankert.
Die Kinder erhalten täglich ein Angebot an frischem Obst oder Gemüse. Mindestens einmal in der Woche wird das „gesunde Frühstück“ von der Kita für und mit allen Kindern zubereitet. Täglich gibt es einen ausgewogenen Nachmittagsimbiss.
Das Mittagsangebot wird mit einem abwechslungsreichen Speisenplan vitamin- und nährstoffreich gestaltet. Den Kindern stehen jederzeit energiarmer Getränke zur Verfügung.
3. Grundsätzlich orientiert sich die Ausgestaltung der gesunden Ernährung in den Einrichtungen an den altersgerechten Bedürfnissen der Kinder.

² Positionen des AWO Bundesverband e.V., beschlossen in 2012

Spezielle Ernährungsvorschriften für einzelne Kinder (z.B. Diäten, vegetarische Ernährung, kulturell bedingte Vorschriften) werden mit den Eltern abgesprochen und soweit es für die Einrichtung möglich ist, umgesetzt.

- 4 Das Mittagessen soll eine ruhige, in sich geschlossene und störungsfreie Zeit sein. Damit dies gewährleistet ist, müssen seitens der Kitaleitung die Rahmenbedingungen entsprechend geplant werden. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen, die die Mahlzeit begleiten, sind Teil der Tischgemeinschaft. Gegessen wird in möglichst kleinen Gruppen. Gesprächsanlässe der Kinder werden in einer angenehmen Atmosphäre aufgegriffen.

Partizipation der Kinder

- 5 Nur durch Mitwirken und eigenes Erleben können Kinder eigenmotiviert eine positive Grundhaltung zur gesunden Ernährung entwickeln. Dazu ist es wichtig, die Lebenslagen der Kinder zu berücksichtigen, an ihre Erfahrungen anzuknüpfen und sie durch aktive Beteiligung in die Ausgestaltung der gesunden Ernährung in der Kita einzubeziehen und ihre Selbständigkeit zu fördern.
- 6 In der Kita werden verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder geschaffen, z.B. bei der gemeinsamen Vereinbarung von Tischregeln, der Speiseplangestaltung, dem Mitwirken an der Zubereitung von Speisen und dem Gestalten der Essenssituationen.

Haltung der Erzieher/innen

- 7 Pädagogische Mitarbeiter/innen motivieren die Kinder Speisen zu probieren. Kein Kind wird zum Essen bzw. Aufessen gezwungen, auch nicht zum Probieren. Essen wird nicht als Sanktionsmaßnahme eingesetzt.
- 8 Das Ernährungsverhalten der Kinder wird von allen pädagogischen Mitarbeiter/innen beobachtet und bei Bedarf werden unangemessene Verhaltensweisen geregelt.
- 9 Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit Kindern hinsichtlich der Entwicklung eines gesunden Ernährungsverhaltens bewusst. Um der Vorbildfunktion gerecht zu werden, achten sie selbst auf eine gesunde Ernährung und gestalten die eigenen Essenssituationen entsprechend.

Innenraum als Bildungsraum

- 10 Die Neugierde und das Interesse der Kinder wird gefördert, indem viele Möglichkeiten geschaffen werden unterschiedliche Lebensmittel kennen zu lernen. Dabei können die Kinder ihr Wissen über Herkunft, Verarbeitung und gesundheitliche Aspekte von Lebensmitteln erweitern. Das saisonale Angebot und regionale Besonderheiten werden berücksichtigt.
- 11 Die Kinder werden an einfachen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt (wie z.B. Tisch decken und abräumen, Zubereitung kleiner Speisen, Einkaufen von Lebensmitteln).
- 12 In der Kita wird „Esskultur“ vermittelt im Umgang mit Besteck, durch weitgehend selbständiges Auffüllen und Eingießen und durch Anleitung zur Hygiene.
- 13 Die Sinneswahrnehmung der Kinder wird gefördert (z.B. sehen, riechen, schmecken, fühlen der Lebensmittel).
- 14 Mit der Bildungsarbeit zur gesunden Ernährung wird das Wissen der Kinder über ihren Körper und den Einfluss von Lebensmitteln auf Körperfunktionen erweitert.

Außengelände als Bildungsraum

- 15 Im Rahmen der Möglichkeiten der Kita wird die Gelegenheit geboten, Pflanzen zu säen, zu pflegen und zu ernten. Den Kindern wird dabei ermöglicht, selbst wirksam zu sein.
- 16 Essbare Pflanzen, Samen und Früchte der Kita und des näheren Umfeldes werden geerntet, gegessen oder weiter verarbeitet. Die Kinder erfahren so, wie man vorhandene Ressourcen nutzen kann.

Kooperation mit Eltern

- 17 Alle Eltern werden über das Thema Ernährung in der Kita bei der Anmeldung informiert.
- 18 Die Eltern erhalten die Möglichkeit, sich durch die Speisepläne über das Speiseangebot zu informieren.
- 19 Eltern erhalten Informationen über eine gesunde Ernährung für ihre Kinder.

Kooperation mit anderen Institutionen

- 20 Den Kindern wird ermöglicht, andere Institutionen (z.B. Bauernhof, Bäckerei, Metzgerei) kennen zu lernen.

Anlage 2: AWO-Standpunkte zu den Kinderrechten³

Die Kinderrechte der UN-Konvention sind für uns eine wichtige Grundlage im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Wir wollen sicherstellen, dass im pädagogischen Tagesablauf die Kinderrechte geachtet und umgesetzt werden. Dabei unterstützen unsere pädagogischen Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen⁴ aktiv in der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber anderen Kindern als auch Erwachsenen gegenüber.

Haltung / Bild vom Kind:

Bezugnehmend auf die Qualitätsstandards in unseren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe steht das Wohlbefinden des Kindes im Zentrum der pädagogischen Arbeit. Unsere Mitarbeiter/innen nehmen jedes Kind als eigenständiges, mündiges Individuum wahr, das ernst genommen werden muss. Sie ermutigen Kinder, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen, auszusprechen, Kritik zu äußern und anzunehmen. Das pädagogische Handeln richten sie entsprechend daran aus. Dabei begegnen alle Mitarbeiter/innen jedem Kind mit Wertschätzung und Respekt und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Dem kindlichen Bedürfnis nach Schutz, Orientierung und Führung tragen wir alle in unserer täglichen Arbeit Rechnung.

Bildungsverständnis:

Unser Bildungsverständnis beinhaltet das Angebot einer gut vorbereiteten Umgebung mit wechselndem Material, das den Kindern zur selbständigen Nutzung zur Verfügung steht. Inhaltlich orientieren sich unsere Angebote an den sechs Bildungsbereichen der Grundsätze elementarer Bildung des Landes Brandenburg. Durch frei wählbare und gezielte Angebote werden wir dem kindlichen Bedürfnis nach Förderung und Herausforderung gerecht. Dabei sehen wir jedes Kind als Akteur seiner Handlungen.

Werte:

Wir leben mit den Kindern eine demokratische Grundhaltung, in der die Werte Solidarität, Toleranz, Gleichheit und Gerechtigkeit berücksichtigt werden. Unsere Regeln, Grenzen, Rituale und Strukturen basieren auf diesen Werten und bilden für die Kinder einen sicheren Rahmen.

³ Beschlossen durch den Landesvorstand des AWO Landesverband Brandenburg e.V. im Juli 2014.

⁴ Im Folgenden ist zur besseren Lesbarkeit nur der Begriff Kinder gewählt. Er schließt aber selbstverständlich auch die Jugendlichen ein.

Pädagogische Zielsetzung:

In ihrer Arbeit mit den Kindern legen die Fachkräfte neben den einrichtungsspezifischen Konzepten unterschiedliche pädagogische Ansätze zugrunde. Unabhängig davon wird der pädagogische Bedarf beobachtet und dokumentiert. Daraus entwickeln sie unterschiedliche, auch gruppenübergreifende Angebote, die dem jeweiligen Entwicklungsstand und den kindlichen Bedürfnissen gerecht werden. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen.

Formen der Mitwirkung /-bestimmung für Kinder und Eltern:

Im Alltag hören die Fachkräfte die Kinder an, berücksichtigen ihre Interessen, informieren sie über Dinge, die sie betreffen und beteiligen sie altersangemessen. Regelmäßige Versammlungen / Zusammenkünfte sind fester Bestandteil des Tagesablaufs. Partizipation in der Elternarbeit bedeutet für uns größtmögliche Transparenz in der Darstellung unserer pädagogischen Arbeit. Eltern haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Gremien für die Belange der Kinder zu engagieren.

Impressum:

Die vorliegenden Qualitätskriterien wurden im Rahmen des Landesarbeitskreis Kita&Familie erarbeitet und am 22.11.2018 endberaten.

Herausgeber:

AWO Landesverband Brandenburg e.V.
Kurfürstenstr. 31
14467 Potsdam

Ansprechpartnerin:

Claudia Schiefelbein
Referentin für Kindertagesbetreuung,
Familie, Gesundheit & Prävention
Tel 0331 | 288 383 0-6
Fax 0331 | 288 383 0-5
E-Mail claudia.schiefelbein@awo-brandenburg.de

Bildnachweis:

Kobyakov | depositphotos